

# 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 17.11.2022	<i>Bearbeitung:</i> Jens Hillbrecht <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1301
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	29.11.2022	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

**Sachverhalt**

Durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Dassow ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Daher ist es erforderlich, die Parkgebührenordnung an das Umsatzsteuergesetz anzupassen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung).

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

**FINANZIERUNG DURCH****VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	1. Änderung der Parkgebührenordnung (öffentlich)
2	Parkgebührenordnung vom 06.10.2022 (öffentlich)

**1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow  
für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen  
(Parkgebührenordnung)  
vom**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Änderung zu der Parkgebührenordnung vom 06.10.2020 beschlossen.

**Artikel 1  
Änderung der Parkgebührenordnung**

Die Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung) vom 06.10.2022 wird wie folgt geändert:

Dem § 2 der Parkgebührenordnung wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

(4) Soweit Gebühren nach den obenstehenden Regelungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Gebühr zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer erhoben.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dassow, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Pahl  
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Parkgebührenordnung der Stadt Dassow  
für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen  
(Parkgebührenordnung)  
vom 6. Oktober 2020**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 28.07.2020 folgende Parkgebührenordnung erlassen.

**§ 1  
Allgemeines**

Für das Parken auf folgenden Wegen und Plätzen der Stadt Dassow werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben:

- a) **Parkplatz Rosenhagen**
- b) **Parkplatz Barendorf**

**§ 2  
Höhe der Gebühr**

- (1) Für die in §1 dieser Gebührenordnung genannten Parkplätze werden folgende Parkgebühren erhoben:

		<b>Rosenhagen</b>	<b>Barendorf</b>
Kraftrad/PKW/Kleinbus	pro Stunde	0,50 EURO	1,00 EURO
	Tageskarte	4,00 EURO	5,00 EURO
Wohnmobil	Tageskarte	10,00 EURO	
Jahreskarte		20,00 EURO	

- (2) Abweichend von Abs. 1 ist das Parken für Wohnmobile und Campingfahrzeuge auf dem Parkplatz Barendorf nicht erlaubt.
- (3) Die Jahreskarten ab 2021 werden auf 500 Stück/Jahr begrenzt.



**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 17. Juli 2012 außer Kraft.

Dassow, den 06.10.2020

  
Pahl  
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Verordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.  
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.